Anlage 1 (Laufbahngruppe des mittleren Dienstes)

Laufbahn	fachlicher Schwerpunkt mit der Ausbildung
Gesundheit	– anerkannte Psychiatrische Pflegeprüfung,
	– Prüfung in der Krankenpflege gemäß § 13 des Krankenpflegegesetzes,
	– Anerkannte Prüfung für Lebensmittelkontrolleure,
technische Dienste (einschließlich naturwissenschaftliche Dienste)	– Gesellen und Facharbeiter in ihrem jeweiligen Beruf,
nichttechnische Dienste	 Gesellenprüfung in einem Handwerk (§ 31 der Handwerksordnung) oder eine entsprechende Abschlussprüfung im Sinne des § 37 des Berufsbildungsgesetzes,
	- Sozialversicherungsfachangestellte,
	 Angestelltenprüfung (A-Prüfung) nach der Prüfungs- ordnung für Krankenkassenangestellte, für Knapp- schaftsangestellte oder nach den berufsgenossenschaft- lichen Laufbahnrichtlinien,